

# **Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Internet-Zugänge der Bibliothek Colditz**

## **§ 1**

### **Benutzungsbedingungen**

- (1) Voraussetzung für die Nutzung der Internet-Zugänge ist ein gültiger Benutzerausweis der Bibliothek Colditz. Die Benutzungsordnung der Bibliothek wird damit anerkannt.
- (2) Kinder unter 14 Jahren benötigen zusätzlich die Unterschrift und Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- (3) Für die Benutzung werden Gebühren erhoben (s. Anlage).

## **§ 2**

### **Benutzungszeiten**

- (1) Die Internet-Zugänge können zu den Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.
- (2) Reservierungen können vorgenommen werden. 10 Minuten nach der vereinbarten Zeit erlischt der Anspruch.
- (3) Die Bibliothek ist berechtigt, bedarfsabhängige Einschränkungen der Nutzungszeit vorzunehmen.

## **§ 3**

### **E-Mail / Urheberrecht / Download**

- (1) Die Nutzer können keine elektronische Post (E-Mail) empfangen und versenden.
- (2) Das Urheberrecht beim Kopieren von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt zu beachten. Suchergebnisse können ausgedruckt oder auf Diskette heruntergeladen werden.

## **§ 4**

### **Sonderregelungen**

- (1) Manipulationen am Betriebssystem und der Anwendersoftware der Rechner sind verboten.  
Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher.  
Bei mutwillig herbeigeführten Schäden an Hard- und Software hat der Nutzer bzw. der gesetzliche Vertreter Schadenersatz zu leisten.
- (2) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, ist Filtersoftware eingebaut.

- (3) Der Nutzer des öffentlichen Internet-Zuganges verpflichtet sich, Internet-Bereiche mit strafbaren Inhalten zu meiden. Insbesondere folgende Verhaltensweisen sind strafbar:
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 131 StGB)
  - die Verbreitung von Pornographie (§ 184 StGB)
  - Ausforschen fremder Passworte, Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
  - unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB)
  - Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB)
- (4) Verstöße gegen die Internet-Regeln führen zum Ausschluss von der Benutzung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab 01.10.2007 durch Aushang vor Ort in Kraft.

Die bisherige Regelung war bis zum 30.06.2007 gültig und ist damit gegenstandslos geworden.

Colditz, den 01.10.2007

.....  
Dieter Figura  
Vorstandsmitglied BBM e. V.

## **Gebührenordnung für die öffentlichen Internet-Zugänge der Bibliothek Colditz**

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| 1) Nutzungsgebühr für 1 Öffnungstag   | 1,00 €           |
| 2) Nutzungsgebühr für 10 Öffnungstage | 8,00 €           |
| 3) Nutzungsgebühr für 20 Öffnungstage | 15,00 €          |
| 4) Nutzungsgebühr für 1 Jahr          | 100,00 €         |
| 5) Kopien und Ausdrücke von Dateien   |                  |
| a. Schwarz/weiß                       | 0,20 €/Seite A 4 |
| b. Farbig                             | 0,40 €/Seite A 4 |